

Schutzkonzept für Freizeitangebote

Stand: 06.05.2021, insieme Luzern

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ziel & Funktion dieses Konzepts

insieme Luzern stellt dieses Schutzkonzept allen Leitenden und Begleitenden der Freizeitangebote zur Verfügung. Das Schutzkonzept basiert auf der Grundlage des Dachverbandes insieme Schweiz und wird laufend aktualisiert. Das Schutzkonzept ist zwingend einzuhalten und darf nicht selbständig angepasst werden.

Im Schutzkonzept wird farblich gekennzeichnet, wer für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich ist. Dabei wird in folgende Gruppen unterteilt:

Geschäftsstelle / Vorstand
Leitende
Betreuende

Ist nichts vermerkt, sind alle am Angebot teilnehmenden Personen verpflichtet, die Massnahmen einzuhalten.

1.2 Grundsätzliches

insieme Luzern befolgt die Vorgaben des offiziellen insieme-Schweiz-Schutzkonzeptes und garantiert die Einhaltung.

- Sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln werden eingehalten.
- Die maximale Teilnehmerzahl wird gemäss aktuellen Richtlinien des BAG eingehalten.
- Teilnahme/Besuche von externen Personen wie Eltern, Freunden, Angehörigen, externen Betreuungspersonen etc. sind nicht gestattet.
- Für Corona-Fälle, welche trotz diesem Schutzkonzept auftreten, kann insieme Luzern nicht belangt werden.
- **Contact-Tracing: Für jede Freizeitaktivität von insieme Luzern muss eine Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben geführt werden: Name, Vorname, Wohnadresse, PLZ, Ort, Handynummer, Festnetznummer (wenn vorhanden), e-mail-Adresse. Die Listen sind mindestens 14 Tage lang aufzubewahren.**

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **1.5 Meter Abstand** zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, werden entsprechende **Schutzmassnahmen** angewendet.

1.3 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Folgende Personengruppen gelten als **besonders gefährdet**. **insieme Luzern** empfiehlt, von einer Teilnahme dieser Personen an einem insieme-Angebot abzusehen, solange ein erhöhtes Risiko für eine Corona-Ansteckung besteht bzw. diese nicht geimpft ist:
Besonders gefährdet sind:
 - Ältere Menschen
 - Schwangere Frauen
 - Erwachsene mit Trisomie 21
 - Erwachsene mit bestimmten Formen folgender chronischen Krankheiten
 1. Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 2. Lungen- und Atemwegserkrankungen
 3. Diabetes
 4. Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 5. Krebs
 6. Adipositas
 7. Niereninsuffizienz

- Personen, die **bei Beginn** des insieme-Angebotes folgende **Krankheitssymptome** zeigen dürfen **nicht** an einem insieme-Angebot teilnehmen:
 - Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

- Personen, bei denen **während des insieme-Angebots** solche Krankheitssymptome auftreten, müssen isoliert werden. Anweisungen des Bundes zur Isolation:
https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_isolation.pdf

- Ausserdem müssen Personen, die mit Infizierten in engerem Kontakt gestanden sind, in Quarantäne. Anweisungen des Bundes zur Quarantäne:
https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf

1.4 Hygiene- und Abstandsregeln

Die Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden oder einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen **nicht** aus, um das Virus zu bekämpfen.

- Für die Umsetzung der Hygieneregeln trägt die Leitung die Verantwortung.
- Für die Durchführung tragen **alle** die Verantwortung.

	Vorgabe	Umsetzung
1.4a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden.</p> <p>Falls Händewaschen nicht möglich ist, werden die Hände regelmässig desinfiziert.</p>	<p>Alle Teilnehmer waschen oder desinfizieren sich die Hände bei der Ankunft. Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Aufstellen von Händehygienestationen mit Desinfektionsmittel an stark frequentierten Orten wie Eingangsbereiche, Korridore etc. Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
1.4b	<p>Abstand halten Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG gelten weiterhin.</p> <p>Der Mindestabstand von 1.5 Metern kann jedoch bei den Freizeitangeboten von insieme Luzern in einigen Situationen nicht eingehalten werden. Deshalb müssen weitere Schutzmassnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Wir tragen sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich immer eine Schutzmaske.</p>
1.4c	<p>Verhalten im Notfall Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, ist die Schutzausrüstung vorhanden.</p>	<p>Die Leitenden und Begleitenden tragen immer eine Schutzmaske. Im Falle einer Reanimation verzichten wir auf eine Beatmung.</p>
1.4d	<p>Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.</p>	<p>Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Wasserhähnen, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tische etc. mit einem handelsüblichen, desinfizierenden Reinigungsmittel regelmässig reinigen.</p> <p>Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden</p>

	Vorgabe	Umsetzung
1.4e	<p>Umgang mit Abfall Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden.</p>	<p>Nur geschlossene Abfallkübel mit verschliessbaren Plastiksäcken verwenden.</p> <p>Abfall nur mit Handschuhen leeren, Säcke sofort verschliessen und nicht zusammendrücken.</p>
1.4f	<p>Räume regelmässig lüften</p>	<p>Räume sind alle 1 bis 2 Std. für 5 bis 10 Min. zu lüften.</p>

2. Spezifische Situationen

2.1 Vorbereiten einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.1a	Information der Teilnehmenden Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.	Teilnehmende über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten. Texte in leichter Sprache und Piktogramme verwenden.
2.1b	Information der Begleitpersonen Die Begleitpersonen sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert.	Begleitpersonen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Die Hygienemassnahmen schriftlich abgeben. Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Stellenbeschreibung. Verantwortung und Kontrollfunktionen klar zuteilen. Zur Einhaltung im Rahmen des insieme-Angebotes verpflichten.
2.1c	Information der Angehörigen/Institutionen Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert.	Angehörige und Personal in Institutionen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten.
2.1d	Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden.	Handseife, Papiertücher, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Fieberthermometer, Gesichtsmasken etc. in ausreichender Menge einkaufen bzw. Bezugsquellen für Nachschub während des Angebots sicherstellen.

2.2 Beginn einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.2a	Eintrittskriterien Nur Teilnehmende ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten für Begleitpersonen.	Teilnehmende und Begleitpersonen vorab informieren und an die Selbstverantwortung appellieren, dass sie bei Krankheitssymptomen nicht teilnehmen. Bei der Begrüssung befragen, ob Mitbewohnende oder enge Kontaktpersonen krank sind oder ob Teilnehmende sich krank fühlen.

	Vorgabe	Umsetzung
2.2b	Auffrischung Information Begleitpersonen Die Begleitpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert.	Den Begleitpersonen die in diesem Dokument geltenden Schutzvorkehrungen erklären und darauf aufmerksam machen, wie wichtig die Einhaltung der Regeln ist. Erklärvideo zum Tragen von Masken: https://www.youtube.com/watch?v=QdDCPt0ZBo Erklärvideo zum Händewaschen: https://youtu.be/FRi2FTEuY9g
2.2c	Auffrischung Information Teilnehmende Die Teilnehmenden werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert. Die Informationen werden in einer für die Teilnehmenden verständlichen Art und Weise vermittelt.	Den Teilnehmenden auf einfache Art und Weise erklären und demonstrieren, welche Hygienevorschriften gelten und wieso es wichtig ist, diese einzuhalten.

2.3 Betreuung und Pflege / Situationen mit Nähe

	Vorgabe	Umsetzung
2.3a	Fixe Zuteilung der Betreuungsperson Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.	Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist eine Betreuungsperson zugeteilt. Wir tragen immer eine Schutzmaske.
2.3b	Minimaler Kontakt So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig.	Die Betreuungsperson leistet die nötige Betreuung / Pflege, versucht jedoch den engen persönlichen Kontakt so knapp wie möglich zu halten.
2.3c	Persönliche Schutzausrüstung	Betreuende und Teilnehmende tragen immer eine Hygienemaske. Bei pflegerischen Tätigkeiten tragen die Betreuenden zusätzlich Handschuhe. Folgende Personen sind von der Maskentragepflicht ausgenommen:

	Vorgabe	Umsetzung
2.3c		<ul style="list-style-type: none"> - Kinder vor Ihrem 12. Geburtstag - Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. <p>Weitere Ausnahmen sind unter folgendem Link aufgelistet:</p> <p>https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html</p> <p>Die Schutzausrüstung ist nach jedem Gebrauch in einen geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.</p>

2.4 Mahlzeiten / Restaurants

	Vorgabe	Umsetzung
2.4a	<p>Eigene Küche Das Küchenteam hält die erweiterten Hygienevorschriften ein.</p> <p>Das Küchenteam hat möglichst wenig Kontakt zu den Teilnehmenden und den anderen Begleitpersonen.</p>	<p>Das Küchenteam übernimmt keine Begleitungen und ist nur für das Kochen, das Servieren und das Einhalten der Hygienevorschriften in der Küche und im Speisesaal zuständig. Das Küchenteam hat ein eigenes Schutzkonzept (Händedesinfektion, grundsätzlich Mundschutz, Abstand untereinander).</p>
2.4b	<p>Buffet Auf Buffets ist zu verzichten, da es nicht möglich ist, Gegenstände und Oberflächen nach jeder Nutzung zu reinigen.</p>	<p>Es müssen bediente Schöpfstationen eingerichtet werden. Das Küchenteam kann Betreuende für diese Aufgaben hinzuziehen. Tellerservice durch Betreuende. Auf Brotkörbchen, Gewürze auf den Tischen etc. verzichten. Der Zutritt zur Küche ist ausschliesslich dem Küchenteam vorbehalten.</p>

	Vorgabe	Umsetzung
2.4c	<p>Restaurantbesuch Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie.</p> <p>Das Platzangebot in Restaurants ist eingeschränkt.</p>	<p>Beim Besuch eines Restaurants müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden (allenfalls hat dies einen Einfluss auf die Gruppengrösse im Angebot).</p> <p>Es wird empfohlen, vor dem Besuch eines Restaurants den Platz zu reservieren</p>

2.5 Theaterproben «Vollgasttheater»

	Vorgabe	Umsetzung
2.5a	<p>Personenbeschränkung Die Anzahl der Personen während den Theaterproben ist so zu beschränken, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.</p>	<p>Im Atelierraum Fläche 13 ist die Anzahl der anwesenden Gäste auf 8 Personen beschränkt. Genügend Abstand muss eingehalten werden und alle müssen eine Maske tragen.</p> <p>Kulturelle Freizeitaktivitäten im Freien dürfen mit maximal 15 Personen stattfinden, wenn alle eine Maske tragen oder genügend Abstand einhalten. Diese Regel ermöglicht z.B. Proben von Theatergruppen, aber keine Aufführungen vor Publikum.</p> <p>Es dürfen sich nur die für die Proben aufgegebenen Personen sowie die unmittelbar benötigten Betreuenden und Theatermitwirkenden aufhalten. Gäste/Besucher sind nicht erlaubt.</p>
2.5b	<p>Abstand zu anderen Personen Der Kontakt zu anderen Personen wird so klein wie möglich gehalten und auf absolut notwendige Kontakte beschränkt.</p>	<p>Personen, welche nicht auf der Bühne am Proben sind, müssen 1.5 m Abstand zueinander halten. In Innenräumen gilt eine generelle Maskentragepflicht.</p>
2.5c	<p>Räume regelmässig lüften</p>	<p>Nach jedem Probemodul (Dauer 50 Min.) erfolgt eine 10 minutige Pause in welcher die Räume regelmässig gelüftet werden.</p>

2.6 Unterwegs / Aktivitäten draussen

	Vorgabe	Umsetzung
2.6a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden oder benutzen Desinfektionsmittel insbesondere vor und nach Kontakten mit anderen Personen / Gruppen oder bei Aufenthalten in öffentlichen Bereichen.</p>	<p>Betreuungspersonen sorgen dafür, dass genügend Desinfektionsmittel mitgeführt wird. Wo Waschgelegenheiten vorhanden sind, waschen wir uns die Hände mit Wasser und Seife. Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
2.6b	<p>Abstand zu anderen Personen / Gruppen Der Kontakt zu anderen Personen und Gruppen wird so klein wie möglich gehalten und auf absolut notwendige Kontakte beschränkt.</p>	<p>Kontakt vermeiden, Abstand halten, unter sich bleiben. Orte und Räume mit vielen Personen / Engen Verhältnissen meiden. Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
2.6c	<p>Reisen / Ortswechsel Bei der An- und Heimreise sowie bei Ortswechseln während des Angebots wird das Ansteckungsrisiko minimiert.</p>	<p>Auf Reisen im öffentlichen Verkehr ist nach Möglichkeit zu verzichten. Falls diese unvermeidlich sind, werden die Regeln der Transportunternehmen strikte eingehalten. Der Abstand zu Personen, welche nicht zu unserer Gruppe gehören, muss gewahrt bleiben. Wir tragen grundsätzlich immer eine Schutzmaske.</p>



2.7 Vorgehen bei positivem Covid 19 Test nach der Veranstaltung

Leidet ein Teilnehmer nach der Veranstaltung innerhalb von 48 Stunden an einer akuten Erkrankung, welche durch das neue Coronavirus verursacht sein kann, oder ist ein Teilnehmer positiv auf das neue Coronavirus getestet worden, besteht eine sofortige Meldepflicht gegenüber insieme Luzern. Über das weitere Vorgehen in diesem Fall entscheiden die zuständigen Behörden.

Grundsätzlich müssen in einem solchen Fall folgende Personen informiert werden:

- Alle Personen, mit denen Sie zwei Tage vor Auftreten Ihrer Symptome engen Kontakt hatten: Dies sind Personen, die Kontakt von weniger als 1.5 Metern für mindestens 15 Minuten ohne Schutz mit Ihnen hatten während Sie symptomatisch waren bzw. in den letzten 48 Stunden vor dem Auftreten Ihrer Symptome. Diese Personen müssen sich an die Anweisungen für die Quarantäne halten (www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Unter «Vorgehen bei Kontakt mit einer infizierten Person» auf www.bag.admin.ch/isolation-undquarantaene finden Sie und Ihre Kontakte weitergehende Informationen.
- Wenn Ihre Kontaktpersonen in die Quarantäne müssen, weil sie einen engen Kontakt mit Ihnen hatten, dann haben sie Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV